

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen**

für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am
26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Grevenbroich wird in der Zeit vom 6. bis 10. September 2021 während folgender Zeiten im Wahlamt der Stadt Grevenbroich, Am Markt 1 (Altes Rathaus), 41515 Grevenbroich, Raum 3 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten:

montags & dienstags	8.00 - 16.00 Uhr
mittwochs & freitags	8.00 - 12.30 Uhr
donnerstags	8.00 - 17.00 Uhr

Der Zugang zum Wahlamt ist über den Eingang Bernardushaus - Altes Rathaus - barrierefrei erreichbar.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß §§ 51, 52 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Das Datensichtgerät darf nur von Bediensteten der Gemeindeverwaltung bedient werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. bis 10. September 2021, spätestens am 10. September 2021 bis 12.30 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Grevenbroich, Am Markt 1 (Altes Rathaus), 41515 Grevenbroich, Raum 3, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 108 Neuss I durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.
 - 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder die Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Grevenbroich gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Grevenbroich schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Telefonische Anträge sind unzulässig (§ 27 Abs. 1 Bundeswahlordnung).

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (26. September 2021), 15.00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (25. September 2021), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden (§ 28 Abs. 10 Bundeswahlordnung)

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen (§ 27 Abs. 4 Bundeswahlordnung).

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. (§ 27 Abs. 3 Bundeswahlordnung). Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen (§ 27 Abs. 1 Bundeswahlordnung).

6. Mit dem Wahlscheinantrag erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Stadt Grevenbroich absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Grevenbroich, den 10.08.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Programm der Volkshochschule Grevenbroich/Jüchen für das 2. Halbjahr 2021

Das Programm der Volkshochschule Grevenbroich offeriert auch im zweiten Halbjahr 2021 ein breitgefächertes Angebotsspektrum, welches den unterschiedlichsten Interessen entgegenkommt. Politische Themen, Seminare zur Persönlichkeitsbildung, handfeste Techniktipps, Angebote zum kreativen Schaffen sind ebenso zu finden, wie Veranstaltungen zur Gesundheitsbildung, dem Sprachen lernen, der Datenverarbeitung und interessante Tages-Exkursionen.

Das Team der VHS wünscht Ihnen viel Spaß beim „Stöbern“ in unserem neuen Programm.

Sie finden uns auch im Internet unter: www.vhs-grevenbroich.de und auf *Facebook*: www.facebook.com/VHSGrevenbroich.

Die Programminformationen sind auch unter dem folgenden QR-Code abrufbar:



Beginn des Semesters: 01.09.2021

Geschäftsstelle der VHS Grevenbroich:

Waagehaus, Stadtparkinsel
41515 Grevenbroich

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzl. 14:00 – 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung.

Anmeldung im Bürgerbüro Grevenbroich („Bernardushaus“)

Am Markt 3, 41515 Grevenbroich

Öffnungszeiten:

Montag – Dienstag 8:00 – 15:30 Uhr
Mittwoch 8:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag 8:00 – 17:00 Uhr
Freitag 8:00 – 12:30 Uhr

Anmeldung im Bürgerbüro Jüchen

(Zu den regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Jüchen)

Neues Rathaus,

Am Rathaus 5

41363 Jüchen

Frau Willkomm

Telefon: 02165 / 915-3210

Telefax: 02165 / 915-118

Samstags können keine Anmeldungen entgegengenommen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 17.08.2021
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803
FAX: 0211/475-9791
E-Mail: dezernat33@brd.nrw.de

Flurbereinigung Erftaue II
Az.: 33-71703

Einladung zur Vorstandswahl Korrektur der Datumsangabe

Mit öffentlicher Bekanntgabe vom 29.07.2021 hatte ich zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Erftaue II geladen. In der öffentlichen Bekanntmachung war als Wochentag fälschlicherweise Mittwoch genannt.

Die Vorstandswahl findet statt am

Dienstag, den 05.10.2021, um 18 Uhr
in der Aula des Pascal-Gymnasiums,
Schwarzer Weg 1, 41515 Grevenbroich.

Im Auftrag
gezeichnet
Ralf Wilden

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier
V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

Redaktion: Ira Leifgen
Tel. 02181/608-256,
Fax 02181/608-8256
Ira.Leifgen@grevenbroich.de
Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich